

Antrag SA 01: Einführung virtueller Kreisverbände (vKV)

Antragsteller/in: Thorsten A. Rieger

Status: angenommen

Einführung virtueller Kreisverbände (vKV)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zur Aufnahme in die Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland als Paragraf 7a:

§7a - Virtuelle Kreisverbände (vKV)

(1) Mitglieder, welche in einem Landkreis oder in einer vergleichbaren Verwaltungsgliederung wohnen, für den bzw. die kein Kreisverband existiert, können sich in einem virtuellen Kreisverband (vKV) organisieren. Das Gebiet des virtuellen Kreisverbandes (vKV) entspricht dem des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung.

(2) Ein virtueller Kreisverband (vKV) ist keine Gliederung im Sinne des Parteiengesetzes. Die Geschäfte werden weiterhin vom Landesvorstand geführt.

(3) Die Bildung eines virtuellen Kreisverbandes (vKV) erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder. Diese Mitglieder können aus ihrer Mitte Piratinnen bzw. Piraten wählen, denen sie definierte Verantwortlichkeiten übertragen:

1. Koordinatorin bzw. Koordinator des virtuellen Kreisverbandes (vKV), verantwortlich für die Koordination und Organisation innerhalb des virtuellen Kreisverbandes (vKV),

2. Sprecherin bzw. Sprecher des virtuellen Kreisverbandes (vKV), verantwortlich für die Kontakte zur örtlichen Presse,

3. Sekretärin bzw. Sekretär des virtuellen Kreisverbandes (vKV), verantwortlich für die Betreuung der Mitglieder des virtuellen Kreisverbandes (vKV) und die Beantragung der Gelder beim Landesverband.

Wird innerhalb eines virtuellen Kreisverbandes (vKV) eine dieser definierten Verantwortlichkeiten nicht bestimmt, so verbleibt die entsprechende Verantwortlichkeit beim Landesvorstand.

(4) Die von dieser Mitgliederversammlung bestimmten Piratinnen bzw. Piraten werden vom Landesvorstand entsprechend der Wahl beauftragt. Sie nehmen diese definierte Verantwortlichkeit so lange wahr, bis der Landesvorstand die Beauftragung widerruft, sie die Beauftragung zurückgeben oder die im Gebiet des virtuellen Kreisverbandes (vKV) erfassten Mitglieder im Rahmen einer Mitgliederversammlung andere Piratinnen bzw. Piraten wählen.

(5) Über den Widerruf einer Beauftragung entscheidet der Landesvorstand mit der absoluten Mehrheit der Vorstandsmitglieder. In diesem Fall ist zeitnah eine Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder

einzuberufen.

(6) Eine Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder erfolgt außerdem aufgrund Vorstandsbeschluss des Landesvorstandes oder aufgrund des Antrages eines oder mehrerer der beauftragten Piratinnen bzw. Piraten oder wenn ein Zehntel dieser Mitglieder es beantragen.

Begründung:

Es wurde oft bemängelt, dass die Vorstände der Kreisverbände zu sehr mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sind, die jedoch in der Regel vom Parteiengesetz vorgegeben werden.

Der Antrag zur Satzungsänderung bzw. eigentlich eher zur Satzungsergänzung orientiert sich an einem entsprechenden Passus in der Satzung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Dieser wurde ergänzt durch Aspekte aus den Satzungen der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die in ihren Satzungen eine ähnliche Intention verfolgen, jedoch mit der Veranstaltung von Gebietsversammlungen einen anderen Weg gehen.

Antrag SA 02: Untergliederungen

Antragsteller/in: José Ignacio Rodriguez Maicas

Status: abgelehnt

Untergliederungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt folgenden Text in der Satzung an geeigneter Stelle einzufügen:

§x Untergliederungen

(1) Kreisverbände können auf Initiative von 30% der kreisansässigen Mitglieder, mindestens aber 150 Mitgliedern gegründet werden.

(2) Alternativ können mindestens 10 Mitglieder eines Kreises eine Kreisgruppe gründen. Hierzu ist eine Kreismitgliederversammlung einzuberufen. Die Kreisgruppe wird vom Landesvorstand bestätigt.

1. Der Rahmen einer Kreisrichtlinie ist im Anhang "Richtlinien für Kreisgruppen des Landesverbandes Saarland" der Landessatzung definiert. Die Kreisgruppe kann weitergehende Regelungen beschließen.

2. Die Sprecher sind dem Landesvorstand gegenüber vertretungsberechtigt und organisieren die Kommunikation zwischen dem Landesvorstand und der Kreisgruppe.

3. Eine Kreisgruppe löst sich auf, wenn

(a) sie dies mit einer 2/3-Mehrheit der bei einer Kreismitgliederversammlung anwesenden Mitglieder beschließt,

(b) sie aus weniger als fünf Mitgliedern besteht,

(c) sie sich über einen Zeitraum von 2 Monaten nicht auf 2 Sprecher verständigen kann,

(d) der Landesparteitag dies mit 2/3-Mehrheit beschließt.

(3) Kreisgruppen des Landesverbandes verfügen über keine selbständige Kassenführung und eigene Finanzplanung. Die Verwaltung und die satzungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem Landesschatzmeister. Der Landesschatzmeister hat die Pflicht, die satzungswidrige Verwendung von Mitteln zu unterbinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag SA 03: Richtlinien für Kreisgruppen des Landesverbandes Saarland

Antragsteller/in: José Ignacio Rodriguez Maicas

Status: nicht entschieden

Richtlinien für Kreisgruppen des Landesverbandes Saarland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen:

Richtlinien für Kreisgruppen des Landesverbandes Saarland

1. Gründung

1.1. Die Gründung einer Kreisgruppe erfolgt unter Bezugnahme auf §x der Satzung des Landesverbandes Saarland.

1.2. Die Satzung des Landesverbandes Saarland ist Teil der Ordnung für Kreisgruppen.

2. Mitgliedschaft

2.1. Eine Kreisgruppe besteht aus den Mitgliedern des Landesverbandes Saarland der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreisgebiet.

2.2. Auch Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland mit Wohnsitz außerhalb des Kreises können nach schriftlichem Antrag Mitglied der Kreisgruppe werden, sofern keine Mitgliedschaft in einer anderen Gliederung auf Kreisebene besteht. Der Antrag ist an den Vorstand des Landesverband zu richten.

3. Arbeitstreffen

3.1. Die Kreisgruppe trifft sich im Regelfall mindestens einmal im Monat zu Arbeitstreffen. Diese können im Rahmen von Stammtischen stattfinden. Des Weiteren kann es separate Arbeitstreffen geben.

3.2. Im Rahmen dieser Treffen können die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit Aktionen planen oder Anfragen und Anregungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse beschließen sowie aktuelle Standpunkte auf Grundlage der vorhandenen Programme der übergeordneten Verbände oder Beschlüssen der Mitgliederversammlung festlegen.

3.3. Stimmberrechtigt sind alle Mitglieder.

3.4. Darüber hinaus können Piraten oder interessierte Nichtmitglieder auf Antrag dauerhaft eine Stimmberichtigung für Arbeitstreffen erhalten, wenn die Mehrheit eines Arbeitstreffens dies beschließt. Diese Stimmberichtigung kann durch einen Beschluss eines Arbeitstreffens, einer Mitgliederversammlung oder des Landesvorstandes wieder aufgehoben werden.

4. Kreismitgliederversammlung

4.1. Die Kreismitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Mitglieder werden zu ihr mindestens 14 Tage im Voraus in Textform eingeladen. Für außerordentliche Kreismitgliederversammlungen beträgt die Einladungsfrist 7 Tage.

4.2. Die Kreismitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufstellung von Kandidaten zu Kommunalwahlen o. ä., Änderungen dieser Kreisgruppenordnung und beschließt Grundsatz- und Wahlprogramme sowie Positionspapiere.

4.3. Sie wählt den Sprecher der Kreisgruppe und einen gleichberechtigten Stellvertreter.

4.4. Stimmberechtigt sind alle anwesenden, akkreditierten Mitglieder nach §2 der Ordnung.

4.5. Die Mitgliederversammlung kann zu weiteren Terminen zusammen kommen, wenn einer der Sprecher oder 15% der Mitglieder dies fordern.

5. Sprecher

5.1. Der Sprecher und sein Stellvertreter sind gleichberechtigt.

5.2. Die Sprecher vertreten die Kreisgruppe gegenüber der Öffentlichkeit und dem Landesverband.

5.3. Sie geben gegenüber dem Kreisvorstand und der Kreismitgliederversammlung mindestens halbjährlich einen Tätigkeitsbericht der Kreisgruppe ab.

5.4. Die Sprecher müssen mindestens einmal pro Kalenderjahr neu gewählt werden.

6. Sonstiges

6.1. Die Sitzungen der Kreisgruppe sind in der Regel öffentlich.

6.2. Arbeitstreffen und Kreismitgliederversammlung sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 Stimmberechtigte anwesend sind.

6.3. Arbeitstreffen und Kreismitgliederversammlungen werden protokolliert. Die Protokolle werden im Wiki des Landesverbandes veröffentlicht.

6.4. Ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Kreisgruppe mit einem benachbarten Kreis ist möglich, wenn die Kreismitgliederversammlungen beider Kreise jeweils mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag SA 04: Wahlordnung

Antragsteller/in: José Ignacio Rodriguez Maicas

Status: abgelehnt

Wahlordnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landeswahlordnung wird aus der Satzung gestrichen und als eigenständige Ordnung eingeführt.

Begründung:

Damit sind einfach Änderungen ohne Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.

Antrag SA 05: Landeswahlordnung

Antragsteller/in: José Ignacio Rodriguez Maicas

Status: abgelehnt

Landeswahlordnung

Redaktioneller Hinweis: Die Änderungen gegenüber der aktuellen Landeswahlordnung sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht worden.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen:

Landeswahlordnung

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung bestimmt

- die Wahlmodalitäten von Personenwahlen zum Landesvorstand und zum Landesschiedsgericht durch den Landesparteitag,
- die Wahlmodalitäten der Bewerberaufstellung bei Mitgliederversammlung zur Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern, die durch den Landesverband eingeladen werden, sowie
- die Wahlmodalitäten für sonstige Personenwahlen im Landesverband Saarland durch den Landesparteitag.

§2 Vorschlagsrecht

(1) Jeder Pirat, der das aktive Wahlrecht hat und akkreditiert ist, kann jeden, der das passive Wahlrecht hat, zur Wahl vorschlagen. Ein Pirat, der sowohl aktives, als auch passives Wahlrecht besitzt, kann sich selbst vorschlagen. Der Vorgeschlagene muss der Kandidatur zustimmen. Dies kann durch persönliche Erklärung auf der Versammlung oder durch eigenhändig unterschriebene schriftliche Erklärung gegenüber der Versammlung geschehen. Im Falle der schriftlichen Erklärung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Wahl im Erfolgsfalle angenommen wird.

(2) Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Mitgliederversammlungen zur Bewerberaufstellung aus den Wahlgesetzen. Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Landesparteitagen aus den Regelungen der Bundessatzung und dieser Landessatzung. Insbesonder ist für die Kandidatur zu Versammlungsämtern keine Mitgliedschaft in der Piratenpartei erforderlich, wenn die Geschäftsordnung der Versammlung nichts abweichendes bestimmt.

§3 Wahlmodus

(1) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden nach Akzeptanzwahl gewählt. Dabei wird pro Amt eine Wahl durchgeführt, Ämter gleicher Bezeichnung werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein neuer Wahlgang durchgeführt.

(2) Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts werden nach Akzeptanzwahl gewählt. Dabei werden alle Mitglieder in einem Wahlgang und alle Ersatzmitglieder in einem weiteren Wahlgang gewählt. Die Rangfolge der Ersatzmitglieder ergibt sich aus der Reihenfolge, die im Wahlverfahren ermittelt wird. Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein neuer Wahlgang durchgeführt.

(3) Die Bewerber bei Bewerberaufstellungen für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern werden, falls eine sortierte Bewerberliste zu erstellen ist nach Vorzugswahl gewählt. Zunächst wird die Anzahl der zu besetzenden Plätze auf eine Zahl, die nicht kleiner als fünf sein darf, festgelegt. Es werden zwei Wahlgänge durchgeführt: Im ersten Wahlgang werden lediglich die ersten drei Plätze der Liste gewählt, ab dem zweiten Wahlgang weitere Plätze der Liste bis die angestrebte Zahl erreicht ist. Die Reihenfolge auf der Liste ergibt sich aus der Reihenfolge der Wahlgänge, in denen die Bewerber gewählt wurden und unter diesen jeweils aus der Reihenfolge, die im Wahlverfahren ermittelt wurde. Nach dem zweiten oder einem späteren Wahlgang kann mit relativer 2/3-Mehrheit die Liste geschlossen werden, auch wenn die angestrebte Zahl zu besetzender Plätze noch nicht erreicht wurde. Auch kann die Wahl durch die Versammlung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.

(4) Einzelbewerber bei Bewerberaufstellungen für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern werden nach Akzeptanzwahl gewählt.

(5) Sonstige Personenwahlen finden wie folgt statt:

- Ist eine genaue Anzahl von Ämtern gleicher Bezeichnung zu besetzen und es stehen höchstens so viele Kandidaten zur Wahl, wie Ämter zu besetzen sind, oder aber ist eine noch oben nicht beschränkte Anzahl an Ämtern gleicher Bezeichnung zu besetzen, so ist der gewählt, der die einfache relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann. Über die Kandidaten kann bei offener Wahl auch gemeinsam abgestimmt werden. In dem Fall sind alle Kandidaten gewählt, sofern sie gemeinsam die einfache relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen können. Scheitert die gemeinsame Wahl, so wird im Anschluss über die Kandidaten einzeln abgestimmt.
- Ist eine genaue Anzahl von Ämtern gleicher Bezeichnung zu besetzen und es gibt mehr Kandidaten als Ämter oder sind eine bestimmte Anzahl gleichartiger Ämtern mit Rangfolge zu besetzen, so findet eine Wahl durch Zustimmung statt.

Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein neuer Wahlgang durchgeführt.

§4 Wahlgrundsätze

(1) Alle Wahlen nach Wahl durch Zustimmung finden grundsätzlich offen statt, sofern nicht die Satzung, die Geschäftsordnung oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt. Wahlen, die nach Vorzugswahl durchgeführt werden, finden grundsätzlich geheim statt.

(2) Für offene Wahlen erhält jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte.

(3) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Wahl oder Abstimmung beantragen, genauere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§5 Vorzugswahl

(1) Bei der Vorzugswahl kann/können eine oder mehrere Personen gewählt werden. Der Wähler kann dabei unter mehreren gleichzeitig gewählten Kandidaten, bestimmte Kandidaten anderen vorziehen. Die Wahl und Auswertung erfolgt, wie folgend beschrieben, nach der Methode "Instant Runoff".

(2) Jeder Wähler sortiert die Kandidaten in eine Rangfolge. Dabei kann auf jeden Platz der Rangfolge nur genau ein Kandidat eingesortiert werden. Ränge können leer bleiben. Alle Kandidaten, die in die Rangfolge eingesortiert wurden, gelten als gewählt. Kandidaten, die nicht in die Rangfolge eingesortiert wurden, gelten als nicht gewählt.

(3) Ein Wahlzettel zur Bestimmung der Rangfolge sollte eine Matrix aus Kandidaten und Rängen vorsehen, in der man für jeden Kandidaten den gewünschten Rang ankreuzen kann. Es müssen wenigstens so viele Ränge vorgesehen sein, wie Kandidaten antreten.

(4) Ein Kandidat ist gewählt, wenn er von mehr als der Hälfte der Wähler gewählt wurde, wenn er also auf mehr als der Hälfte der Stimmzettel in eine Rangfolge eingesortiert wurde.

(5) Ist mehr als ein Kandidat gewählt oder sind bei mehreren Ämtern gleicher Bezeichnung mehr Kandidaten als die Anzahl zu besetzender Ämter gewählt, so wird der bzw. werden die Gewinner der Wahl unter den gewählten Kandidaten wie folgt bestimmt:

1. Die Stimmen werden anhand der ersten Präferenz - in späteren Runden anhand der ersten Präferenz für einen noch nicht gestrichenen Kandidaten - auf dem Stimmzettel auf die Kandidaten verteilt.
2. Der Kandidat mit der geringsten Anzahl an Stimmen wird für die Zählung gestrichen. Besteht unter mehreren Kandidaten mit der geringsten Anzahl an Stimmen Stimmengleichstand, so wird durch Losentscheid ein Kandidat bestimmt, der gestrichen wird.
3. Bleibt so nur noch ein Kandidat übrig, so hat dieser gewonnen.
4. Wurde noch kein Gewinner ermittelt, wird die Zählung nach Nr. 1.-4. ohne die zuvor gestrichenen Kandidaten wiederholt.
5. Sind im gleichen Wahlgang weitere Kandidaten in Ämter gleicher Bezeichnung oder in eine Rangliste zu wählen und gibt es weitere gewählte Kandidaten, so wird die Zählung nach Absatz Nr. 1.-5. erneut durchgeführt, wobei die bereits gewählten Kandidaten als gestrichen gelten.

§6 Wahl durch Zustimmung (Akzeptanzwahl)

(1) Bei Wahl durch Zustimmung hat jeder Stimmberechtigte so viele Stimmen, wie Kandidaten zur Auswahl stehen, darf für einen Kandidaten jedoch nicht mehr als eine Stimme abgeben. Mit einem leeren abgegebenen Stimmzettel werden bei geheimer Wahl alle Kandidaten abgelehnt. Bei offener Wahl werden für jeden Kandidaten die Ja- und die Nein-Stimmen abgefragt. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen, bei offener Abstimmung die meisten Ja-Stimmen erhält, sofern er eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält.

(2) Haben zwei oder mehrere Kandidaten für ein zu besetzendes Amt exakt die gleiche (höchste) Stimmenanzahl, wird unter diesen Kandidaten ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Steht auch danach kein Sieger fest, wird per Los entschieden.

(3) Die Regelungen aus Abs. (1-2) gelten analog für die Wahl mehrerer Ämter gleicher Bezeichnung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag SA 06: Verlängerung der Amtszeit des Landesvorstandes auf 2 Jahre

Antragsteller/in: Ralf Petermann

Status: angenommen

Verlängerung der Amtszeit des Landesvorstandes auf 2 Jahre

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zur Änderung der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland unter Paragraf 10 Absatz 3:

§10 – Der Landesvorstand

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag für 2 Jahre gewählt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstands im Amt.

Begründung:

Wir müssen als Landesverband an unserer Außendarstellung arbeiten. Gerade zur Kontaktpflege und verbindliche Kontinuität sollte der Landesvorstand für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Im Bereich des Pressewesens zeigt sich mittlerweile eine Nichtbeachtung bzw Egalität, da meiner Meinung nach für die entsprechenden Organe die Kontinuität fehlt.

Auch im Bereich der Programmatik bzw. Zielsetzung der Richtung des Landesverbandes halte ich eine längere Amtszeit für sinnvoll.

Antrag SA 07: Neuregelung der Parteifinanzierung

Antragsteller/in: Steven Latterner

Status: angenommen

Neuregelung der Parteifinanzierung

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 2 Absatz 2 der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird gestrichen. Er wird durch einen Verweis auf § 15 Absatz 3 der Bundesfinanzordnung der Piratenpartei Deutschland ersetzt. § 2 Absatz 3 und 4 der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland können ersatzlos gestrichen werden.

Neue Fassung:

Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst den nach § 15 Absatz 3 der Bundesfinanzordnung berechneten Betrag.

Alte Fassung:

(2) Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst die Hälfte der direkt an den Landesverband Saarland geleisteten Parteifinanzierung.

(3) Die Zahlung der Umlage auf Abschlagszahlungen zur Parteienfinanzierung erfolgt unter Vorbehalt der endgültigen Abrechnung durch die Bundestagsverwaltung.

(4) Die Regelungen dieses Paragraphen verlieren mit dem Beschluss eines verpflichtenden bundesweiten Umlageverfahrens durch ein Organ des Bundesverbandes ihre Gültigkeit.

§ 15 Absatz 3 der Bundesfinanzordnung:

Landesverbände, deren Festsetzungsbeträge nach § 19a (6) PartG für das Anspruchsjahr die Eigeneinnahmen nach § 24 (4) Nr. 1 bis 7 PartG des entsprechenden Rechenschaftsjahres übersteigen, zahlen diesen Differenzbetrag zu 100% in den innerparteilichen Finanzausgleich. Ein Landesverband kann durch begründeten Beschluss bis zum 30. November des Anspruchsjahres den einzuzahlenden Anteil an diesem Differenzbetrag erhöhen oder verringern, aber nicht auf unter 80% senken.

Begründung:

Dieser Paragraph der Finanzordnung hat mit Beschluss der Bundessatzung seine Wirksamkeit verloren. Außerdem führte er in seiner jetzigen Form zu viel Ärger und Verwirrung.

Antrag PA 01: Leitantrag der Piratenfraktion im Saarländischen Landtag zur Ausrichtung und Profilierung der Piratenpartei Saarland

Antragsteller/in:	Für die Piratenfraktion im Saarländischen Landtag: Michael Hilberer
Status:	angenommen

Leitantrag der Piratenfraktion im Saarländischen Landtag zur Ausrichtung und Profilierung der Piratenpartei Saarland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Modul 1

Präambel

Die Piratenpartei Saarland ist die fortschrittliche politische Kraft im Saarland. Wir glauben an die vielen Chancen die die Zukunft unserer und zukünftigen Generationen bietet und möchten diese aktiv nutzen. Politik ist für uns mehr als verwalten und bewahren des Status Quo. Wir wollen mutig Chancen ergreifen und die Zukunft aktiv gestalten.

Unser Selbstverständnis als Oppositionspartei ist die kritische Würdigung und Kontrolle des Regierungshandelns. Wir sind gegen Krawallpolitik, Skandalisierung und Opposition um der Opposition willen. Statt dessen stehen wir für Sachorientierung und kritische Partnerschaft. Wir möchten der Politik Impulse geben und das Saarland dadurch zukunftsfähig machen.

Als Partei treten wir an, um Regierungsverantwortung zu übernehmen. Wir wollen gestalten und sind bereit die Verantwortung zu übernehmen. Nicht alles ist schlecht, was amtierende Landesregierungen tun, aber vieles könnte so viel besser sein. Deshalb bieten wir uns als Partner für eine Koalition zur Zukunftsgestaltung an.

Modul 2

Selbstverständnis als Politiker

Als Politiker einer modernen und zukunftsorientierten Partei verstehen wir uns als Moderatoren und Teilnehmer an der politischen Willensbildung in der Bevölkerung. Wir wollen in unseren

Themenbereichen die Öffentliche Debatte initiieren, begleiten, zuspitzen und in die Parlamente bringen. Wir stellen damit hohe Ansprüche an unsere Mandatsträger, die in der Lage sein sollen, Debatten in der vernetzten Gesellschaft in unserem Sinne zu leiten. Das klassische Bild des Provinzpolitikers, der durch die Eröffnung von Volks- und Schützenfesten Nähe zu Bürger_innen simuliert, lehnen wir ab.

Modul 3

Gesellschaftsziel

Wir glauben an einen neuen gesellschaftlichen Konsens: Eigenverantwortlich und solidarisch. Der Mensch strebt in der modernen Gesellschaft immer weiter nach Individualität und ist immer weniger bereit, sich homogenen Gruppen unterzuordnen. Dies betrifft die Bereiche der privaten Lebensgestaltung ebenso wie Karriere und politisches Engagement. Wir müssen die Gesellschaft fit machen für diese neue Lebensrealität. Ziel muss die Maximierung der Wahlmöglichkeiten bei einer grundsätzlichen Absicherung der gesellschaftlichen Teilhabe sein. Das Prinzip des Bedingungslosen Grundeinkommens ist eine wichtige Säule davon. Einen überfürsorglichen Nannystaat lehnen wir ab. Verboten und Bevormundung stehen wir grundsätzlich kritisch gegenüber.

Modul 4

Politische Teilhabe

Wir glauben an das Prinzip der repräsentativen Demokratie. Es ist eine kulturelle Errungenschaft, dass sich demokratisch legitimierte Vertreter der Bevölkerung um die Belange der Bevölkerung kümmern. Für die Mandatsträger stellt das eine hohe Verantwortung dar. Wir fordern von unseren Vertretern die Übernahme dieser Verantwortung ein und erwarten ein verantwortliches Verhalten, dass sich nicht nach populären Ideen oder Wahlergebnissen, sondern nach unserem Programm und Sachgründen richten soll.

Zusätzlich möchten wir auch hier Experimente wagen: Jeder Mensch soll sich selbst in den politischen Prozess einbringen können, wenn er sich für eine bestimmte Entscheidung interessiert, sich betroffen fühlt oder sich einfach nur einbringen möchte. Hierfür stellen wir uns ein System der Liquid Democracy vor, dass so einen offenen Entscheidungsprozess über das Internet ermöglichen soll.

Modul 5

Vernetzung ist ein Wert an sich

Wir erleben das Zeitalter der Vernetzung. Nie war es so einfach weltweit zu kommunizieren. Wir halten eine Erhöhung der Vernetzung für einen Wert an sich, da ein Netzwerk immer mehr wert ist, als die Summe seiner Einzelknoten. Deshalb möchten wir Vernetzung in allen Bereichen gesellschaftlichen Handelns unterstützen.

Modul 6

Gesellschaft braucht Wachstum

Die bürgerlich-konservativen Kräfte haben Europa in die Stagnation geführt. Kopfloses Sparen, Status Quo erhalten und Investitionsstau dominieren die politische Agenda. Innovation und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwachsen im kapitalistischen System aber nur dem Wachstum. Investitionen auf Schuldenbasis sind vertretbar, wenn sie durch ein zukünftiges Wachstum bezahlt werden können. Wachstum ist kein Selbstzweck, aber für die notwendigen Spielräume der Zukunftsgestaltung notwendig.

Wachstum braucht Menschen

Das Saarland stirbt aus. Bis zum Jahr 2030 werden hier bei Fortführung der bürgerlich-konservativen Politik nur noch knapp über 800 Tausend Menschen leben. Das rechtfertigt keinen flächendeckenden Erhalt der Infrastruktur, geschweige denn die dringend notwendigen Investitionen in neue und bessere Infrastruktur. Gleichzeitig sind Millionen Menschen auf der Flucht und hochmotiviert sich fern ihrer ursprünglichen Heimat eine neue Existenz aufzubauen. Deshalb möchten wir, dass das Saarland ein Einwanderungsland wird. Unser Ziel sind mindestens 1,3 Millionen Einwohner_innen bis 2030.

Wachstum braucht Infrastruktur

Bevölkerung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft bieten im Saarland viel Potential für ein starkes Wachstum. Um gesund zu wachsen braucht das Saarland eine zukunftsfähige Infrastruktur. Neben Erhalt und Ausbau der bestehenden Infrastruktur sehen wir einen besonderen Bedarf bei Breitbandinternet (2Gbit in jedes Haus bis 2025) und interregionaler sowie Fernverkehrsanbindung.

Modul 7

Antifaschismus

Faschismus war die Geißel des 20. Jahrhunderts und hat Völkermord, Krieg und Hass über die Welt gebracht. Leider sehen wir Faschismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit wieder im Aufwind. Es ist unsere tiefste Überzeugung, dass wir uns als Menschen dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegenstellen müssen.

Modul 8

Wir sind Weltbürger, Europa ist unsere Heimat

Der Zusammenschluss der europäischen Nationalstaaten zur Europäischen Union hat in Europa eine Ära des Friedens, des Wohlstands und das Ende von Hunger und Despotie gebracht. Zu einem weiteren, noch viel engeren Zusammenwachsen der Europäischen Union sehen wir keine attraktive Alternative. Den Europaskeptikern treten wir mutig mit Sachargumenten entgegen.

Jene haben nur eine nachträglich idealisierte Vergangenheit, uns Europäern gehört die Zukunft. Wir setzen auf die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa und die Übernahme der Kompetenzen der alten Nationalstaaten durch den neuen Bundesstaat. Europa muss dabei in der Welt ein guter Nachbar und verlässlicher Partner für andere Staaten und Staatenbünde sein. Einen neuen europäischen Imperialismus lehnen wir ab. Als Saarland möchten wir in unserer europäischen Großregion Vorreiter und Experimentierfeld der europäischen Einigung sein.

Modul 9

Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten als innovative politische Kraft wahrgenommen werden, nicht als Dagegen- oder Verbotspartei. Unser Ziel ist es Kritik wann immer möglich nur mit einem positiven Gegenvorschlag zu äußern. Die Zukunft hält so viele Möglichkeiten für uns bereit, wir sind die Kraft, die die Chancen sieht und nicht vor Risiken und Angst vor Veränderung erstarrt.

Zeichen unseres Streitens für die Gleichberechtigung von Mann und Frau: Unser Ziel ist eine Gesellschaft in der die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht kein Grund mehr für Diskriminierung ist. Gerade die Benachteiligung von Frauen ist aber heute noch vielfach Realität in Deutschland. Um unser Ziel stringent nach außen zu kommunizieren nutzen wir für unsere schriftliche Kommunikation immer die gendergerechte Schreibform „_innen“.

Antrag PA 02: Reform des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes

Antragsteller/in:	Jörg Arweiler
Status:	angenommen

Reform des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zur Aufnahme in das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland an geeigneter Stelle:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich für eine Reform des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein, da es viele wichtige Sachverhalte nicht hinsichtlich den Voraussetzungen für eine Fraktionsbildung und Rechten der Einzelmandatsträger in den Kommunalparlamenten abschließend regelt und die aktuelle Fassung des Gesetzes der Aufhebung der 5%-Hürde bei Kommunalwahlen auf Grund seiner daraufhin nicht angepassten gesetzlichen Regelungen nicht im ausreichenden Maße Rechnung trägt.

Die Piratenpartei Saarland setzt sich u. a. für die Umsetzung folgender Punkte ein:

Modul 1:

- Jeder gewählte Mandatsträger auf Orts-, Gemeinde- und Kreisebene muss ein volles Antragsrecht im jeweiligen Rat gewährt bekommen.

Modul 2:

- Die Bildung einer Fraktion muss auch parteiübergreifend möglich sein, wenn die Parteien sich im Vorfeld über die Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele vorher geeinigt haben und diese Ziele übereinstimmend festgelegt wurden. Die Fraktionsbildung darf nicht von einer Genehmigung des Landrats/Regionalverbandsdirektors, (Ober-) Bürgermeisters abhängig sein.

Modul 2a (gestrichen):

- Die Bildung einer Fraktion muss auch parteiübergreifend möglich sein, wenn die Parteien sich im Vorfeld über die Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele vorher geeinigt haben und diese Ziele übereinstimmend festgelegt wurden. Die Fraktionsbildung darf nicht von einer Genehmigung des Landrats/Regionalverbandsdirektors, (Ober-) Bürgermeisters abhängig sein. Die Kriterien für eine Fraktionsbildung müssen klar, transparent und nachvollziehbar sein.

Modul 3 (gestrichen):

- Die Besetzung von Fachausschüssen muss ein Verhältnis der gewählten Repräsentanten im Rat wiederspiegeln. Daher sind auch Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus bei der Zusammensetzung der Ausschüsse - insbesondere derjenigen, die abschließend und damit ohne anschließende Beratung und Abstimmung im Rat entscheiden - zwingend zu

berücksichtigen. Wären etwa nach D'Hondt einzelne Ratsmitglieder in Ausschüssen nicht regulär vertreten, so verlieren die jeweils stärksten Fraktionen zu gunsten derer einen Sitz, die nach dem zuvor genannten Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 03: Gebietsreform vorantreiben

Antragsteller/in: Jörg Arweiler

Status: abgelehnt

Gebietsreform vorantreiben

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich für eine schnelle Gebietsreform im Saarland ein.

Interkommunale Zusammenarbeit und bessere IT-Vernetzung zwischen den Verwaltungen kann hierbei nur der erste Schritt sein.

In einem weiteren Schritt sind die Landkreise aufzulösen bzw. deren Zahl und die Zahl der Gemeinden durch Zusammenlegung zu reduzieren und deren Verantwortung auf die Landesebene zentral zu bündeln. Leistungen, die der Bürger zuvor über die Landkreise angefordert hat, werden zukünftig über die bestehenden kommunalen Bürgerbüros abgewickelt.

Durch die Kompetenzverlagerung auf Landesebene können Leistungen einheitlich und zentral verwaltet werden. Durch die so verschlankte Verwaltungsstruktur können mittelfristig Kosten eingespart werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 04: Autonomes Fahren

Antragsteller/in: Jörg Arweiler

Status: angenommen

Autonomes Fahren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich dafür ein, das Saarland als Teststrecke für autonomes Fahren auszuweisen und in naher Zukunft als Innovationsland für die Entwicklung der hierzu benötigten Hard- und Software zu fördern und auszubauen.

Das Saarland bietet die optimalen Voraussetzungen zum Testbetrieb eines autonomen Fahrens. Zum einen bietet es auf Grund seiner Eigenschaft als "Autofahrerland" mit der höchsten Pro-Kopf-Quote von Autofahrern je Einwohner in ganz Deutschland mit gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen und Stausituationen die Möglichkeit der Erprobung von Haftungsfall-Situationen. Zum anderen lässt sich das Fahrverhalten autonomer Fahrzeuge auch im ländlichen Raum des Saarlandes mit geringstem Verkehrsaufkommen und unterschiedlicher Topographie erproben.

Gleichzeitig ist das Saarland auf Grund der vorhandenen Automobilindustrie und deren Zulieferbetrieben sehr gut geeignet, die technische Entwicklung schnellstmöglich voranzutreiben. Insbesondere in Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Forschungsstandorten für Informatik und Fahrzeugtechnik an der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft ließen sich technische und wirtschaftliche Synergien schaffen, die das Land zu einem der Innovationsstandorte im Bereich der zukunftsträchtigen Technik des autonomen Fahrens werden lassen.

So kann das Saarland eine Vorreiterrolle in Ausbau und Entwicklung autonomer Fahrzeuge weltweit einnehmen.

Weiterhin ist diese Art der Verkehrstelematik mit einer Reihe von informationsgestützten Systemen innerhalb des Fahrzeuges verknüpft, die Daten (Verkehrdaten, Standortdaten, Fahrerinformationen usw.) erheben und verarbeiten. Die Piratenpartei spricht sich trotz dieser datenschutzrechtlichen Problemstellung für die Förderung der zukunftsähigen Technologie des autonomen Fahrens aus, möchte den technischen Entwicklungsprozess aber gleich zu Beginn unter rechtlichen Gesichtspunkten begleiten, um einen Missbrauch der Daten zu verhindern, den Menschen die Verfügungsfreiheit über ihre eigenen Daten zu erhalten und in sonstigen rechtlichen Fragestellungen wie bspw. Haftungsfragen im Falles eines Unfalls möglichst frühzeitig sinnvolle Lösungen zu erarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 05: Breitbandausbau

Antragsteller/in: Jörg Arweiler

Status: nicht entschieden

Breitbandausbau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der freie Zugang zu Bildung, Wissen und Information ist ein Grundanliegen jedes Piraten. Das kann man über das Internet am besten erreichen. Um dies für jeden Bürger zur gewährleisten, fordert die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland den flächendeckenden Ausbau von leitungsgebundenen Hochgeschwindigkeitsnetzen auf Glasfaserbasis, die eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s aufweisen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 06: Ausbau der Freifunknetze

Antragsteller/in:	Jörg Arweiler
Status:	angenommen

Ausbau der Freifunknetze

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland unterstützt den Ausbau von freien WLAN-Bürgernetzwerken wie etwa die Freifunk-Initiative. Durch diese WLAN-Netze soll ein kostenloser und hürdenfreier Internetzugang in Gegenden und Räumen zur Verfügung gestellt werden, in denen kein oder nur ein schlechter Internetzugang etwa - kostenpflichtig und durch Datenvolumen beschränkt - über die mobile Datenverbindung bereitgestellt wird. Zur Förderung dieses Projektes sind rechtliche Vereinfachungen, staatliche Förderungen sowie die Abschaffung der Störerhaftung anzustreben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 07: Zwangsmitgliedschaften abschaffen

Antragsteller/in: Jörg Arweiler

Status: abgelehnt

Zwangsmitgliedschaften abschaffen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich für den freien Wettbewerb auf Wirtschaftsmärkten ein. Zwangsmitgliedschaften in Handelskammern, Handwerkskammern und ähnlichen Verbänden sind abzulehnen, da sie gerade kleine, mittelständische und Start-up-Unternehmen über Gebühr finanziell belasten können. Daher muss die Mitgliedschaft zukünftig freiwillig sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 08: Stärkung der regionalen biologischen Landwirtschaft im Saarland

Antragsteller/in:	Für den Kreisverband Saarlouis und die Saar-JuPis: Jörg Arweiler
Status:	angenommen

Stärkung der regionalen biologischen Landwirtschaft im Saarland

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmpunkte an passender Stelle in das Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Wir fordern eine Stärkung der regionalen biologischen Landwirtschaft im Saarland

Um dieses Ziel zu erreichen fordern wir:

Modul:

- a) (gestrichen) Stopp der Förderungen für konventionelle Landwirtschaft.
- b) Finanzielle Förderung biologischer Landwirtschaft und Tierzucht und Umstellung auf diese.
- c) Einführung und Ausbau von Kursen und Lehrprogramm der Landwirtschaftsschule zu den Themen Biolandbau und Permakulturen.
- d) Alternative Landwirtschaft mit Anbau von rein pflanzlichen Lebensmitteln aller Art begünstigen und verstärkt fördern.
- e) Kontinuierliche Weiterentwicklung des Biostandards mit wesentlich strengerem Vorgaben als das EU Siegel.
- f) Massentierhaltungen und Kettenhaltung sollen schrittweise reduziert und die Umstellung auf Freilaufställe gefördert werden. Tieren muss ein Mindestmaß an freiem Bewegungsraum gewährt werden, wobei mindestens die doppelte Fläche der laut EU-Norm vorgesehenen Fläche ein Mindestmaß darstellen muss und ein freier Auslauf in offenes Gelände zumindest alle täglich gewährt werden soll.
- g) **Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe**
 - g1) Durch Organisation und PR für lokale Bauernmärkte.
 - g2) Durch Förderung von Direktvertrieb und regionaler Verteilung.
 - g3) Durch stärkere Vernetzung von Bauern mit dem Einzelhandel.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 09: Grubenwasserhaltung

Antragsteller/in: Gerd Rainer Weber

Status: angenommen

Grubenwasserhaltung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass die von der RAG geplante Einstellung der Grubenwasserhaltung, bzw. die Flutung der Bergwerke nur dann genehmigt werden darf, wenn durch unabhängige Gutachten belegt wird, dass diese keinerlei Gefahren für Mensch und Natur mit sich bringt, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers vor eingelagerten Giftstoffen.

Begründung:

Die RAG-Stiftung versucht durch Einstellung der Grubenwasserhaltung Kosten von ca. 16 Millionen Euro jährlich zu sparen. Es liegen derzeit keinerlei Gutachten vor, die bestätigen, dass die Einstellung der Grubenwasserhaltung ohne negative Folgen bleibt.

Link zu einem erklärenden Video von Michael Hilberer:

<https://piratenfraktion-saarland.de/2015/06/video-michael-hilberer-erklaert-den-untersuchungsausschuss-gruben>

Antrag PA 10: Klasseninterner Religionsunterricht in Grundschulen

Antragsteller/in: Ralf Petermann

Status: angenommen

Klasseninterner Religionsunterricht in Grundschulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass an allen Grundschulen ein klasseninterner Religionsunterricht konfessionsübergreifend möglich ist.

Begründung:

Im Moment findet nach dem saarländischen Schulordnungsgesetz Abschnitt 3 § 10 Absatz 3 Folgendes Anwendung:

(3) Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.

Das schließt auch eine freiwillige Regelung (im Einvernehmen mit den Eltern einer Klasse) aus, dass der Religionsunterricht konfessionsübergreifend im Klassenverband unterrichtet wird. Im Rahmen der Inklusion, die an allen Grundschulen verpflichtend geworden ist, möchten wir die Einbeziehung aller Kinder mit und ohne Handicap, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft etc., legen aber hier gesetzlich Wert darauf, die Kinder nach Glauben zu trennen, und damit Intoleranz gegenüber anderen Religionen aufzubauen anstatt zu einigen.

Der Bildungsminister will mit Beginn des kommenden Schuljahres 2015/2016 mit dem islamischen Religionsunterricht sogar einen weiteren konfessionellen Religionsunterricht einrichten, was m. E. der Inklusion bzw. der freiwilligen Möglichkeit gemeinsamen Religionsunterrichts widerspricht.

Antrag PA 11: Zeugnisnotenwunschlisten

Antragsteller/in:	Ralf Petermann
Status:	abgelehnt

Zeugnisnotenwunschlisten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass an allen Grundschulen Zeugnisnotenwunschlisten für die Eltern eingeführt werden.

Begründung:

Regelmäßig kommt es an Schulen zu Spannungen zwischen Lehrern, Kindern und Eltern bezüglich der Halbjahres- und Jahreszeugnisse. Oftmals herrscht bei Eltern eine Unzufriedenheit über die erteilte Note, besonders in den nichtschriftlichen Fächern (das heißt in denen keine benoteten schriftlichen Arbeiten vorgeschrieben sind). Da für viele Eltern aber bereits bei der Einschulung in die Grundschule der Weg der weiterführenden Schule feststeht, besonders für die Kinder, die nach Klasse 4 auf ein Gymnasium gehen, würde eine von den Eltern ausgefüllte und für den Lehrer verbindliche Zeugnisnotenwunschliste allen Beteiligten viel Ärger ersparen. Hintergrund sollte weiter sein, die Noten in der Grundschule an sich abzuschaffen und durch individuelle Verbalurteilungen zu ersetzen.

Details sollte eine Kommission aus Eltern, Lehrern und Bildungsministerium für alle Grundschulen verbindlich erarbeiten.

Antrag PA 12: IT-Ausstattung an saarländischen Schulen

Antragsteller/in: Gerd Rainer Weber

Status: angenommen

IT-Ausstattung an saarländischen Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass künftig an allen saarländischen Schulen eine einheitliche IT-Grundausstattung vorhanden ist. Sollte an einigen Schulen die Nutzbarkeit nicht gewährleistet sein, sind zuvor die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, und unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Lage der Schulträger (Landkreise und Kommunen), muss die Finanzierung aus Landesmitteln erfolgen.

Begründung:

Medienerziehung und der Umgang mit moderner Informationstechnologie sind wichtige Bestandteile moderner Bildung. Voraussetzung für den Unterricht in diesem Bereich ist das Vorhandensein entsprechender technischer Ausstattung in den Schulen.

Eine diesbezügliche Anfrage unserer Landtagsfraktion an die Landesregierung hat ergeben, dass das zuständige Ministerium über keinerlei aktuelle und umfassenden Informationen bzgl. der IT-Ausstattung an saarländischen Schulen verfügt.

Entsprechende Anfragen unserer kommunalen Mandatsträger haben ergeben, dass die IT-Ausstattungen an den einzelnen Schulen höchst unterschiedlich sind, was auch auf die fehlenden finanziellen Mittel zurückzuführen ist.

Dieser Zustand ist nicht haltbar, da ein einheitlicher Ausbildungsstandard der Schülerinnen und Schüler im Saarland so nicht gewährleistet werden kann.

Antrag PA 13: Ausweitung der Kinderbetreuungskosten durch steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers

Antragsteller/in: Ralf Petermann

Status: angenommen

Ausweitung der Kinderbetreuungskosten durch steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung auch für Grundschulkinder Alleinerziehender möglich sind.

Begründung:

Einige Arbeitgeber gewähren ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzlich zum Arbeitslohn freiwillige Leistungen. Werden diese für die Unterbringung und Betreuung von Kindern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht, können sie steuer- und sozialversicherungsfrei sein. (§ 3 Nr. 33 EStG)

Die Kinder dürfen nicht schulpflichtig sein und die Betreuung muss in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen stattfinden. Vergleichbare Einrichtungen sind zum Beispiel Schulkinderarten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Wochenmütter und Ganztagspflegestellen. Die alleinige Betreuung im Haushalt des Arbeitnehmers, zum Beispiel durch Kinderpflegerinnen, Hausgehilfinnen oder Familienangehörige, genügt nicht.

Entscheidend für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit ist, dass

- die Leistungen zusätzlich zum Arbeitslohn erbracht werden
- die Leistungen nur zum Zweck der Unterbringung und Betreuung der Kinder erbracht werden (Leistungen für den Unterricht eines Kindes sind nicht steuer- und sozialversicherungsfrei)
- die Beschäftigten dem Arbeitgeber die zweckmäßige Verwendung nachweisen, falls die Zusatzleistungen aus einer Barzahlung bestehen
- der Arbeitgeber die Nachweise im Original als Belege zum Lohnkonto aufbewahrt.

Gerade im Bereich der Alleinerziehenden fällt die Steuerfreiheit der Zuschüsse mit dem Eintritt der Kinder in die Grundschule weg: Gerade die Alleinerziehenden sind jedoch auf eine

Kinderbetreuung angewiesen. Und da die Nachmittagsbetreuung gerade im Saarland nicht mehr kostenfrei ist, müssen Alleinerziehende die Betreuungskosten gänzlich selbst tragen bzw. Zuschüsse des Arbeitgebers versteuern. Hier könnten wir uns als Piratenpartei für eine Verbesserung der Alleinerziehenden einsetzen.

Antrag PA 14: Sportunterricht ohne Benotung

Antragsteller/in: Lea Laux und Jörg Arweiler

Status: angenommen

Sportunterricht ohne Benotung

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Programmpunkte an passender Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass der Sportunterricht an allen saarländischen Schulen in allen Klassenstufen mit Ausnahmen nicht benotet wird. Stattdessen soll auf dem Zeugnis die Teilnahme am Sportunterricht vermerkt werden.

Die Ausnahmen stellen hierbei ein Seminarfach dar, das mit Sport im Zusammenhang steht, sowie die Wahl von Sport als Neigungsfach in der gymnasialen Oberstufe. Weiterhin sollen die Schüler, die Sport als eines dieser Fächer wählen, besonders über die Anforderungen in diesem Kurs informiert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 15: Sportunterricht in der Oberstufe

Antragsteller/in: Lea Laux und Jörg Arweiler

Status: abgelehnt

Sportunterricht in der Oberstufe

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmpunkt an passender Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Teilnahme am Sportunterricht an einer Berufsschule, sofern der Sportunterricht hierbei nicht essentiell für den zu erlernenden Beruf ist, und in der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe auf freiwilliger Basis beruht. Das Erreichen der Pflichtstundenanzahl wird durch die Wahl eines Ergänzungsfaches gewährleistet. Sport kann trotzdem weiterhin als vierstündiges Neigungsfach mit Benotung gewählt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag PA 16: Englischstrategie

Antragsteller/in: Lea Laux und Jörg Arweiler

Status: angenommen

Englischstrategie

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmpunkte an passender Stelle in das Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich für eine Englischstrategie an Grund-, Haupt-, und jeglichen Weiterbildungseinrichtungen im Saarland ein. Ziel ist es, die englische Sprache praxisnah und wettbewerbsfähig zu erlernen. Entsprechende Lernpläne, einheitliche Standards und ausreichende Englischklassen gilt es hierfür zu entwickeln und vorzuhalten. Dies ist zu erreichen durch:

Modul:

- a) Die Möglichkeit von Sprachreisen und Austauschprogrammen in englischsprachige Länder an jeder Schule durch garantierte staatliche Förderprogramme.
- b) Das Anwerben von Muttersprachlern als Lehrpersonal.
- c) Das Näherbringen der Kultur der jeweiligen Länder, in denen Englisch gesprochen wird.
- d) Das Bereitstellen von (zunächst einfacher) Fachlektüre wie Bücher oder Magazine in anderen Schulfächern wie Biologie oder Politik neben deutscher Lektüre.
- e) Das Bereitstellen von Wörterbüchern mit entsprechendem Fachvokabular für Fachlektüre.
- f) Spezielle Fortbildungen für Lehrer, um den Schülern in Nebenfächern Englisch vermitteln zu können.
- g) Bezug des Englischunterrichts auf aktuelle Themen in englischsprachigen Ländern
- h) Möglichkeit eines spielerischen Lernens von Englisch im Kindergarten.
- i) Werbung an Schulen für Schülerferienkurse und Sprachreisen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag AP 01: Veröffentlichung von Gehältern der Manager öffentlicher Unternehmen

Antragsteller/in: Holger Gier

Status: angenommen

Veröffentlichung von Gehältern der Manager öffentlicher Unternehmen

Der Landesparteitag möge folgendes Arbeitspapier zur Ausarbeitung eines entsprechenden (Wahl-) Programmpunktes gegebenenfalls modular beschließen:

Modul A

Öffentliche Unternehmen des Landes, der Gemeindeverbände und der Gemeinden werden verpflichtet, die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien individualisiert zu veröffentlichen.

Modul B

Eine solche Vergütungsoffnenlegungspflicht besteht ebenfalls, wenn unternehmerisch tätige Zuwendungsempfänger eine institutionelle öffentliche Förderung von mehr als 50 % vom Land erhalten.

Modul C

Bei unmittelbar oder mittelbar bestehender mehrheitlicher Beteiligung an privat-rechtlichen Gesellschaften sind Land, Gemeindeverbände und Gemeinden verpflichtet, auf eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien im Jahresabschluss hinzuwirken. Ab einer Minderheitsbeteiligung von 25 % soll auf eine individualisierte Veröffentlichung hingewirkt werden.

Begründung:

Bei der Vergütung der Manager von öffentlichen Unternehmen gibt es in Deutschland gravierende Unterschiede. Im Saarland gibt es jedoch bislang keine grundsätzliche Verpflichtung, die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien in Beteiligungsberichten und Jahresabschlüssen zu veröffentlichen und damit eine Überprüfbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger oder die von diesen gewählten Vertreter zu ermöglichen. Ohne diese Informationen kann auch der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg eines öffentlichen Unternehmens nicht vollständig überprüft und nachvollzogen werden. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Veröffentlichung der Managergehälter erfolgt, bleibt also hierbei den öffentlichen Unternehmen selbst bzw. dem beteiligten Land, den Gemeindeverbänden und Gemeinden überlassen. Jedoch gibt es ein Informations- und Kontrollinteresse der Bürgerinnen und Bürger an der Veröffentlichung der zumindest

überwiegend aus Steuergeldern finanzierten Gehälter. Insofern liegt eine Situation vor, die mit der Situation der Angestellten und Beamten im Öffentlichen Dienst vergleichbar ist, deren Gehälter über die dem jeweiligen Betätigungsfeld zugewiesenen Gehaltsgruppen und entsprechende veröffentlichte Tabellen auch von jedermann eingesehen und nachvollzogen werden können.

Links zu weiteren Informationen:

<http://www.piratenfraktion-sh.de/2015/06/27/managergehaelter-im-norden-werden-ab-2016-im-internet-veroeffentlicht>

<http://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/monitorpresse-spitzenmanager100.html>

Antrag AP 02: G8/G9

Antragsteller/in:	Lea Laux
Status:	angenommen

G8/G9

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich dafür ein, dass an allgemeinbildenden Gymnasien die Möglichkeit wiedereingeführt wird, das Abitur in insgesamt dreizehn (G9) statt zwölf (G8) Schuljahren zu erreichen.

Modul:

- a) Dies ist zu erreichen durch eine komplette und für alle allgemeinbildenden Gymnasien verpflichtende Rückkehr zu G9 innerhalb des kürzesten Zeitraums im Rahmen der bildungstechnischen Möglichkeiten.
- b1) (gestrichen) Zu Beginn ihrer Schullaufbahn an allgemeinbildenden Gymnasien werden zwei Jahrgänge gebildet, ein G8- und ein G9-Jahrgang, die nach den entsprechenden Lehrplänen unterrichtet werden. Schüler haben anschließend die Wahl zwischen einem Abitur in acht oder neun Jahren.
- b2) (gestrichen) Die allgemeinbildenden Gymnasien haben die Möglichkeit, sich auf G8 oder G9 zu spezialisieren und eine dieser beiden Formen anzubieten. Jedoch wird ein Verhältnis an Schulen abgestrebt, das der Nachfrage von G8 oder G9 nachkommt.

Begründung:

Die Verkürzung durch G8 hat dazu geführt, dass Schüler viel zu wenig Freizeit haben, um ihren Hobbys nachzugehen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung voran zu schreiten. Ausgelöst wird dies durch den Nachmittagsunterricht, der durch das eine Schuljahr weniger hervorgerufen wird, und an sich schon für Schüler demotivierend ist. Dazu kommen die Hausaufgaben, die pro Tag mindestens eine Stunde oder länger in Anspruch nehmen zusammen mit dem Lernen für anstehende Klassenarbeiten. Ein weiterer, zeitraubender Faktor ist, dass der ÖPNV nicht an G8 angepasst wurde und die Heimreise für Schüler entsprechend lange dauert. Eine Folge ist neben der verringerten Zeit für Persönlichkeitsentwicklung eine höhere Abbrecherquote nach der 9. und 10. Klasse.